

Änderungsantrag Haushalt 2016

Fraktion	SPD Ratsfraktion Meerbusch
Zuständiger Fachausschuss	Bau- und Umweltausschuss am 18.11.2015
Seite im Haushalt	611
Produkt und Konto (konsumtiv) <u>oder</u> PSP-Element und Konto (investiv)	Umweltschutz
Bezeichnung des Kontos	5291.0000
Änderungsantrag	Es wird beantragt, Lärmschutzmaßnahmen zu erarbeiten und durchzuführen.
Ansatzänderung	Erhöhung um : 10.000 € auf: €
	Reduzierung um: € auf: €
	<input checked="" type="checkbox"/> Die Änderung gilt für 2016 <input type="checkbox"/> Die Änderung gilt für 2016 - 2019
Sperrvermerk	<input type="checkbox"/> Freigabe durch <input type="checkbox"/> Fachausschuss <input type="checkbox"/> HFWA <input type="checkbox"/> Rat
Begründung	Der Arbeitskreis Lärm hat vereinbart, Maßnahmen im Stadtgebiet, die zur Lärminderung beitragen, zu erfassen und zu realisieren.

N. Niederdellmann-Siemes
Nicole Niederdellmann-Siemes



Georg Neuhausen

Begründung	<p>Paragraph 29b Luftverkehrsgesetz</p> <ol style="list-style-type: none">1. Flugplatzunternehmer, Luftfahrzeughalter und Luftfahrzeugführer sind verpflichtet, beim Betrieb von Luftfahrzeugen in der Luft und am Boden vermeidbare Geräusche zu verhindern und die Ausbreitung unvermeidbarer Geräusche auf ein Mindestmaß zu beschränken, wenn dies erforderlich ist, um die Bevölkerung vor Gefahren und erheblichen Nachteilen und Belästigungen durch Lärm zu schützen. Auf die Nachtruhe der Bevölkerung ist in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen.2. Die Luftfahrtbehörde und die Flugsicherungsorganisationen haben auf den Schutz der Bevölkerung vor unzumutbarem Fluglärm hinzuwirken. <p>Begründung:</p> <ol style="list-style-type: none">3. Die Gesundheit der Bevölkerung hat oberste Priorität, die letzten Studien belegen die erhöhten Risiken von Depressionen, Herzschwäche, Lern- und Sprachstörungen von Kindern.4. Vermeidbarer Fluglärm wäre die Abschaffung des Flachstarts über Meerbuscher Stadtgebiete und die Überprüfung von lärmarmen Landeverfahren. Ebenfalls ist die Einhaltung der Nachtruhe ein ständiges Problem. <p>Sollte es außergerichtlich nicht möglich sein, mit den Verursachern eine Einigung zugunsten der Bürger von Meerbusch zu treffen wird ein Fachanwalt hinzugezogen, um eine Klage vorzubereiten.</p>
------------	--

Unterschrift

Heinrich-Peter Weyen
UWG Ratsmitglied